

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0181/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.05.2017	öffentlich

Annahme einer Spende

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag stimmt der Annahme der teilweise bereits eingegangenen Geldzuwendung gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) zu.

Sachdarstellung:

Nach der beigefügten Spendenanzeige hat die Kulturstiftung der Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier der Kreismusikschule Trier-Saarburg eine Spende in Höhe von insgesamt 25.037,44 € bewilligt, die für Reparatur, Generalüberholung, Leasing Klaviere, Anschaffung Notenmaterial, Probenwochenende und Fahrt nach Rudolstadt sowie die Anschaffung von Pauken und Zubehör bestimmt ist. Ein Teilbetrag der Spende in Höhe von 19.611,44 € wurde bereits ausgezahlt. Die Zahlung des Restbetrages erfolgt nach Abruf.

Weitere Einzelheiten zu der Spende sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Anlagen:

Anzeige über die Einwerbung und Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 58 Abs. 3 LKO RLP.